

Bürgerinfo

Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie

WORUM GEHT ES?

Die Finanzkrise hat eine Reihe von Schwachpunkten in den geltenden Bankvorschriften der EU offengelegt.

- Investitionen in „Wiederverbriefungen“
Mehrere finanzielle Vermögenswerte, z. B. Hypotheken, können zu **verbrieften** Finanzprodukten zusammengefasst und dann an Investoren verkauft werden. Mehrere bereits verbriefte Produkte können ihrerseits zu einem einzigen Anlageprodukt für den Wiederverkauf gebündelt werden – eine **Wiederverbriefung**.
Banken, die diese hochgradig komplexen Produkte in ihrem Besitz hatten, verfügten nicht über ausreichendes **Kapital**, um die enormen Verluste abzudecken, die entstanden, als der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den Keller ging.
- Fehlende Offenlegung von Investitionen in verbrieftete Produkte
Die Banken legen bisher nicht umfassend offen, welchem **Risiko** sie durch verbrieftete Produkte in ihrem Besitz ausgesetzt sind. Dies untergräbt das Vertrauen des Marktes, da über die Finanzlage der Banken Ungewissheit besteht.
- Unzureichende Eigenkapitaldecke für Investitionen
Derzeit sind die Banken nicht verpflichtet, genügend Kapital zu halten, um große finanzielle Verluste in ihrem **Handelsbuch** (alle Finanzinstrumente, die sie zum kurzfristigen Wiederverkauf oder zum Ausgleich möglicher Verluste bei anderen Werten im Handelsbuch halten) abzudecken.
- Gehälter und Boni
Die Vergütungspolitik der Banken war an kurzfristigen Erfolgen zulasten der langfristigen Rentabilität ausgerichtet. Schlimmer noch: In manchen Fällen wurden sogar Misserfolge belohnt. Dies hat zu einer Kultur der übermäßigen Risikobereitschaft geführt.

WARUM MUSS DIE EU TÄTIG WERDEN?

Die Finanzkrise hat alle EU-Länder erfasst. EU-weite Maßnahmen sollen einen vergleichbaren Grad an Rechenschaftspflicht und Bankenaufsicht in allen Mitgliedstaaten gewährleisten.

WAS GENAU WIRD SICH ÄNDERN?

Die Banken müssen künftig

- über mehr Finanzmittel zur Abdeckung der Risiken verfügen, wenn sie in Wiederverbriefungen investieren wollen;
- mehr Informationen über komplexe Produkte in ihrem Besitz offenlegen, um ein Vertrauensklima zu schaffen, so dass sie beginnen können, einander wieder Geld zu leihen;
- die mit ihren Handelsbüchern verbundenen Risiken anders bewerten, damit sie nicht gezwungen werden, in einen fallenden Markt hinein zu verkaufen – was die Lage verschlimmern könnte, weil das den Markt noch weiter nach unten treibt;
- eine Vergütungspolitik einführen, die das Eingehen übermäßiger Risiken durch leitende Bankangestellte und Wertpapierhändler nicht mehr belohnt;
- mit Sanktionen rechnen, wenn ihre Vergütungspolitik den neuen Anforderungen nicht entspricht.

WER HAT ETWAS DAVON UND INWIEFERN?

Das Finanzsystem:

- stabiler
- Vertrauensklima im Markt

Die Banken:

- sorgfältiger bei Investitionen in hochgradig komplexe, riskante Finanzprodukte
- besseres Risikomanagement und größere Widerstandsfähigkeit gegenüber finanziellen Verlusten
- neue Vergütungspolitik, die die Mitarbeiter dazu anregt, im langfristigen Interesse der Banken zu handeln

WANN WIRD DER VORSCHLAG VORAUSSICHTLICH IN KRAFT TRETEN?

2011 – sofern er bis dahin durch den Rat der EU, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sind, und das Europäische Parlament angenommen wurde.

Data for search engines	
Title tag (<i>± 70 characters with spaces</i>)	Eigenkapitalrichtlinie – Vorschlag – Bürgerinfo
Description (<i>± 150 characters</i>)	Erläuterung: Änderungsvorschläge – Eigenkapitalrichtlinie
Link name (<i>max. 5 words</i>)	Bürgerinfo – Eigenkapitalrichtlinie (Vorschlag)
Keywords for url/filename	eu, bank, eigenkapitalrichtlinie, wiederverbriefung, handelsbuch, vergütung, gehälter